

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender
Otto Steinberger

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-11A II / BA Geschäftsstelle Ost

Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Gewerbe und Wohnen

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61490
Telefax: (089) 233 - 989 61490
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 21.05.2019


Ihre Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
7.3.4/0519

Messestadt Riem

**Sanierung, Sicherung oder Beseitigung der Tribünenanlage und Nutzung des Kopfbaus
Stellungnahme des BA zum Entwurf für die Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14541 für den
Kommunalausschusses vom 23.05.2019**

Sehr geehrte Frau 

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem hat sich in seiner Sitzung vom 16.05.2019 mit dem im
Betreff genannten Vorgang befasst und gibt einstimmig folgende Stellungnahme dazu ab:

Das Gremium bleibt grundsätzlich bei der bereits abgegebenen Stellungnahme, nimmt aber einige
Änderungen im Vortrag der Referentin vor. Die Sanierung hat so zu erfolgen, wie bereits vom Be-
zirksausschuss 15 in seiner Stellungnahme aus der Sitzung vom 11.04.2019 gefordert.

Geforderte Änderungen (**fettgedruckt**) im Vortrag der Referentin:

Punkt 2

„Das Kommunalreferat wird beauftragt, zusammen mit der MRG, dem Kulturreferat und dem Sozi-
alreferat einen Nutzerbedarf **bis Ende 2019** zu definieren und die Kosten für eine **Sanierung für
eine ganzjährige Nutzung** von Kopfbau und angrenzendem Tribünenabschnitt zu erarbeiten: **Die
bauphysikalischen Probleme (Tribüne/Kopfbau) müssen fachgerecht saniert werden. Die
Bodenplatte und der Boden müssen thermisch belastbar sein. Der Anschluss an die Geo-
thermie / Fernwärme muß gewährleistet sein, so dass eine ganzjährige Nutzung des Kopf-
baus möglich wird.**

Die Kosten der vorbereitenden Planungen sollen aus dem Budget zur Sicherung und Teilsanierung
der Tribüne finanziert werden.“

Punkt 4

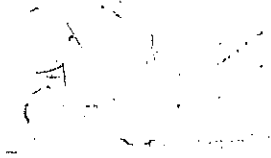
„Der Stadtrat nimmt Kenntnis, dass das Kommunalreferat **eine Zwischennutzung außerhalb des
Kopfbaus im Sommer 2019 ermöglichen kann**. Eine Nutzung im Inneren des Kopfbaus scheidet
derzeit aus.“

Anmerkung: Baugenehmigung entfällt.

Das Gremium stimmt dem Vortrag der Referentin mit den eingebrachten Änderungen zu.

Für weitergehende Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


1. stv. Vorsitzende des BA 15
Trudering-Riem

